

# Gebührenverzeichnis

## zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Stuttgart (gültig ab 1. Januar 2016)

### Vorbemerkung:

Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach Art und Ausmaß der Einwirkung auf die Straße und nach dem wirtschaftlichen Interesse des Gebührenschuldners. Das Ausmaß der Einwirkung ergibt sich, neben der Dauer der Nutzung, aus der größten Ausladung der Sondernutzungsanlage und deren seitlichen Begrenzungslinien (in Anspruch genommene Verkehrsfläche).

Ifd. Nr.	Art der Sonder- nutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
1	Verkauf von Blumen und Topfpflanzen, je angef. m <sup>2</sup> Standplatz	55,00	62,00	69,00	75,00		monatlich
		604,00	679,00	755,00	824,00		jährlich
2	Blumen- und Kranzver- kauf vor Friedhöfen an Sonn-, Feier- u. Gedenk- tagen, je angef. m <sup>2</sup> be- anspruchter Straßenflä- che					3,60	täglich
3	Zeitschriften und Zeitun- gen, Verkauf aus der Tragetasche oder Selbstbedienungsein- richtung, je Verkäufer o- der Einrichtung					7,40	täglich
						103,00	monatlich
						514,00	jährlich
4	Tische und Sitzgelegen- heiten je angef. m <sup>2</sup> be- anspruchter Straßenflä- che						
	a) vor Gaststätten mit Betriebszeiten bis 23 Uhr	2,20	3,50	4,30	5,10		monatlich
	b) vor Gaststätten mit Betriebszeiten über 23 Uhr bis Beginn der allgemeinen Sperrzeit	2,70	4,30	5,10	7,00		monatlich

## Anlage 1 zu 6/7 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
	c) Stehtische und Tische mit Sitzgelegenheiten vor Einzelhandelsgeschäften je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	28,00	43,00	56,00	70,00		jährlich
	d) Stehtische für kirchliche Veranstaltungen (Taufen, Hochzeiten, Ständerling etc.) bis 3 Tische pauschal jeder weitere Tisch					15,00	täglich
5	a) Freistehende Warenautomaten oder mehr als 0,30 m in den Luftraum hineinragende Warenautomaten (Dauer-aufstellung), je Automat					69,00	jährlich
	b) Freistehende Warenautomaten während Veranstaltungen, je Automat					5,30	täglich
6	a) Ausstellungen oder Vorführ. (z. B. Autoshow), je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	0,70	1,20	1,80	2,30		täglich
	b) gewerbliche Marktstände in den Außenbezirken je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	1,20	1,80	2,30	3,50		täglich
	c) gewerbliche Marktstände in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	2,10	3,20	4,30	6,40		täglich

## Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

## Anlage 1 zu 6/7

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
7	Bewegliche, nicht ortsfeste Verkaufsstände und Verkaufswagen, je angef. 3 m <sup>2</sup> Straßenfläche						
	a) Speiseeis	205,00	274,00	412,00	549,00		monatlich
	b) Imbiss und Getränke	40,00	51,00	69,00	103,00		täglich
	c) Neuheiten	274,00	343,00	445,00	755,00		monatlich
	d) Kunstgewerbe, Modeschmuck, Lederwaren u. Ä.	138,00	205,00	274,00	343,00		monatlich
	e) sonstige Waren	55,00	69,00	83,00	138,00		täglich
	f) Lebensmittelstände zur Versorgung der Bevölkerung						
	1. bei einmaliger Aufst. in der Woche	7,00	7,50	8,50	9,60		monatlich
	bei jed. weit. Aufst. in der Woche zusätzl.	1,20	2,30	3,00	3,50		monatlich
	<b>Zuschlag bei Stromanschluss</b>						
	2. für Waage, Beleucht., sonst. el. Geräte bis zu 3maliger Aufstellung/Woche					7,40	monatlich
	bei jed. weit. Aufstellung zusätzlich					3,60	monatlich
	3. für Gefrieraggr. einschl. Waage und Schneidemaschine bis zu 3maliger Aufst./Woche					28,00	monatlich
	bei jeder weiteren Aufstellung zusätzlich					7,40	monatlich
8	Verkauf von Landwirtschafts- oder Gärtnereiprodukten durch Selbsterzeuger je Fahrzeug					55,00	monatlich
						281,00	jährlich
9	Ortsfeste, bauliche Anlagen als Verkaufsstände, Kioske u. Ä. je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche						
	a) Imbissstände (Wurstverkauf) - je angef. 5 m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche ist obligatorisch 1 m <sup>2</sup> Aufstellfläche für Kunden zum Verzehr an Ort und Stelle hinzurechnen –	69,00	103,00	240,00	514,00		monatlich

## Anlage 1 zu 6/7 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
	b) Büro- und Verkauf- scontainern	40,00	47,00	52,00	58,00	monatlich	
	c) Lebensmittel (Back- waren, Crêpes u. Ä.)	55,00	83,00	117,00	151,00	monatlich	
	d) Zeitschriften, Zeitun- gen, Tabakwaren	21,00	40,00	62,00	83,00	monatlich	
	e) Sonstiges	14,00	21,00	34,00	40,00	monatlich	
	f) Die Gebührensätze a) - e) gelten nicht, wenn die Stadt im Ein- zelfall die Errichtung der baulichen Anlage aus stadtgestalteri- schen Gründen wünscht (z. B. in Fußgängerzonen zur Stadtbild- belebung) und der Sondernutzungsberechtigte damit verbunden einen besonders hohen baulichen Aufwand hat. In diesem Fall wird unter Berücksichtigung des öffentlichen Interesses im Ver- hältnis zu den notwendigen Investitionen eine besondere Ge- bühr innerhalb des Gebührenrahmens festgesetzt, und zwar				1,00 bis 687,00	monatlich	
10	Aufstellfläche für Kun- den im öffentlichen Stra- ßenraum bei Verkauf vom Privatgrundstück aus, je angef. 5 m <sup>2</sup> be- anspruchter Straßenflä- che	103,00	205,00	412,00	549,00	monatlich	
11	a) Auslagenbretter, Wa- renständer, Wühlkörbe u. Ä., je angef. 0,5 m <sup>2</sup> Ausladung	14,00	16,00	21,00	28,00	jährlich	
	b) Zeitungs- und Zeit- schriftenständer, wenn sie nicht am Ort der ei- genen Leistung an der Gebäudefwand befestigt sind, je angef. 0,5 m <sup>2</sup> Grundfläche	14,00	16,00	21,00	28,00	jährlich	
	c) Kundenstopper, Wer- beaufsteller, Fahnen, Beachflags, etc, je Stk.	10,00	11,00	12,00	15,00	monatlich	
12	Autorufsäulen, je Säule				70,00	jährlich	
13	Schaukästen, Vitrinen und Schaufenster, wenn der Verkehrsraum mit mehr als 0,20 m Tiefe in Anspruch genommen wird, je angef. 0,5 m <sup>2</sup> Gesamtgrundfläche	28,00	34,00	55,00	83,00	jährlich	
14	entfallen						

## Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

## Anlage 1 zu 6/7

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
15	Werbeanlagen, ausgenommen Großplakatan-schlagtafeln, die nicht am Ort der eigenen Leis-tung						
	a) mit baulichen Anlagen dauerhaft verbunden sind und eine Ausladung von mehr als 0,20 m haben oder selbstständig dauernd auf Verkehrsflä-chen aufgestellt sind, je angef. 0,5 m <sup>2</sup> Ansichts-fläche	21,00	28,00	35,00	49,00		jährlich
	b) vorübergehend ange-bracht oder aufgestellt sind, je 0,5 m <sup>2</sup> Ansichts-fläche	0,60	0,70	0,80	1,00		täglich
	c) auf Schaltkästen an-gebracht sind						Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung
	d) an Fußgängerab-schrankungen (Gast-spielwerbung) ange-bracht sind						Gebühr nach öffentlicher Ausschreibung
	e) mit Uhrensäulen ver-bunden sind					Gebühr nach Umsatz 20 % mindestens 220 € je feststehende und 439 € je drehbare Säule	
16	a) Großplakatan-schlag-tafeln – Altbestände – u. Ä. über 2 m <sup>2</sup> Ansichts-fläche, die in den öffent-lichen Verkehrsraum hineinragen oder selbst-ständig dort aufgestellt sind					61,00	monatlich
	b) Großplakatan-schlag-tafeln, Werbetafeln (Pla-katvitri- nen), Litfaßsäu- len, hinterleuchtete Großwerbeanlagen Plakatvitri- nen und hinter-leuchtete Plakatsäulen u. Ä. über 2 m <sup>2</sup> Ansichts-fläche, die in den öffent-lichen Verkehrsraum hineinragen oder selbst-ständig dort aufgestellt sind						Festgebühr oder Gebühr nach Umsatz nach öffent-licher Ausschreibung

## Anlage 1 zu 6/7 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
17	Bewegliche Außenwer- bung						
	a) mittels Personen, je Person	28,00	34,00	40,00	48,00		täglich
	b) mittels Kfz einschließ- lich Anhänger bis ein- schließlich 3,5 t zulässig- es Gesamtgewicht	28,00	34,00	40,00	48,00		täglich
	c) mittels Kfz einschließ- lich Anhänger über 3,5 t bis einschließlich 10 t zulässiges Gesamtge- wicht	96,00	109,00	123,00	138,00		täglich
	d) mittels Kfz einschließ- lich Anhänger über 10 t zulässiges Gesamtge- wicht	144,00	157,00	171,00	185,00		täglich
	e) sonstige Werbefläche (Promotion), je m <sup>2</sup> bean- spruchter Straßenfläche	14,00	19,00	23,00	28,00		täglich
18	Marktähnliche Verkaufs- veranstaltungen und sonstige Veranstaltun- gen						
	a) Imbissstände (Spei- sen und Getränke zum Direktverzehr) je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Stra- ßenfläche	13,00	17,00	23,00	34,00		täglich
	b) Sonstige Verkaufs- stände je angef. m <sup>2</sup> be- anspruchter Straßen-flä- che	2,20	2,30	2,60	3,00		täglich
	c) Tische und Sitzgele- genheiten bei marktähn- lichen und anderen Ver- anstaltungen je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Stra- ßenfläche	2,30	3,60	4,20	5,10		Veranstal- tungsdauer
	d) Bühne je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßen- fläche	0,70	1,20	1,80	2,40		täglich
	e) Sonstige Veranstal- tungs(aktions)fläche je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	0,60	1,10	1,70	2,00		täglich
19	entfallen						

## Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

## Anlage 1 zu 6/7

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
20	Werbung an den Fußgängerabschrankungen im öffentlichen Straßenraum für die Landesmesse Stuttgart GmbH und in Stuttgart Veranstaltungsgesellschaft mbH & Co. KG (je hälftig)					10.400,00	jährlich
21	Kfz-Stellplatzflächen auf öffentlichen Verkehrsflächen, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche (Altfälle)	2,30	3,00	3,50	4,70		monatlich
22	Befahren öffentlicher Wege über die widmungsgemäße Bestimmung hinaus a) Zufahrten zu genehmigten Pkw-Stellplätzen oder Garagen i. V. mit Wohnraum b) mit Pkw zur privaten Nutzung bis 500 m Wegstrecke c) mit Pkw zur privaten Nutzung über 500 m Wegstrecke d) mit Kraftfahrzeugen zur gewerblichen Nutzung					gebührenfrei  40,00 69,00 69,00 274,00 2.745,00	jährlich  jährlich wöchentlich monatlich jährlich
23	Baustelleneinrichtungen, Aufstellung von Baubuden, Baumaschinen, Bauzäunen und Lagerung von Baumaterialien u. Ä., je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche	0,10	0,12	0,14	0,17		täglich
24	Aufstellen von Containern mehr als 24 Stunden, je Container					34,00	je angef. Wo.
25	a) Abstellplatz für Schuttmulden, je Behälter b) Abstellplatz für Wertstoffbehälter, je Stellplatz (bei Altglas i.d.R. 3 Behälter pro Stellplatz)					138,00 298,00	einmalig jährlich

## Anlage 1 zu 6/7 Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

Ifd. Nr.	Art der Sondernutzung	Sondernutzungsgebühr Straßengruppe (vgl. Anlage 2)				Gebühren- rahmen bzw. ein- heitliche Gebühr für alle Straßen- gruppen  Euro	Be- messungs- zeitraum
		1 Euro	2 Euro	3 Euro	S Euro		
26	Weindorf, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche (Schank-, Frei- und Laubenfläche, Küche, Tische, Stühle)					3,30	Dauer der Veranstaltung
27	Verkauf von Weihnachtsbäumen, wenn nicht Ziffer 29					117,00	Vorweihnachtszeit einm.
28	a) Stuttgarter Weihnachtsmarkt, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Besuchern in Anspruch genommenen Flächen, Besucherliste)					6,40	Dauer der Veranstaltung
	b) Weihnachtsmarkt Calwerstraße, je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche (Summe der tatsächlich von den Besuchern in Anspruch genommenen Flächen, Besucherliste)					6,40	Dauer der Veranstaltung
	c) Weihnachtsmarkt in den Innenstadtbezirken Mitte, Nord, Ost, Süd, West und im Stadtbezirk Bad Cannstatt je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche					3,20	Dauer der Veranstaltung
	d) Weihnachtsmarkt in den Außenbezirken je angef. m <sup>2</sup> beanspruchter Straßenfläche					1,10	Dauer der Veranstaltung
29	Wochenmärkte, Flohmärkte, Krämermärkte, Kirchweihen, Kirben, Christbaumverkauf					bis 31.12.2017: 150.000,00; ab 01.01.2018: 200.000,00	jährlich
30	Packstation, je Standort					904,00	jährlich
31	Postablagekasten, je Kasten					64,00	jährlich
32	Sonstige Sondernutzungen					14,00 bis 122,00	täglich
						69,00 bis 593,00	monatlich
						138,00 bis 2.351,00	jährlich